Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift KT/23/2007

der 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land **– öffentlicher Teil -** am Mittwoch, dem 05.09.2007, 17:12 Uhr, Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt Landrat

Fraktion CDU

Apel, Michael
Arndt, Christiane
Blawatt, Hubert
Büring, Alexander Dr.
Etzold, Stephan
Golder, Barbara
Gumprecht, Christian ab 17:35 Uhr
Horny, Hans-Joachim Dr.
Kasper, Hans-Jürgen
Köhler, Herbert
Melzer, Uwe
Ronneburger, Jürgen
Schröter, Fritz
Sonntag, Andreas
Tomaschewski, Wolfhardt Dr.
Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Dorsch, Nikolaus Dr.
Franke, Sabine
Mittelstädt, Peter
Schemmel, Volker
Scholz, Wolfgang
Schubert, Hartmut Dr.
Stange, Steffen
Wolf, Michael
Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter
Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd
Ebert, Barbara
Fache, Sabine
Pietsch, Gert
Plötner, Barbara
Reimann, Michaele
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Bugar, Hans-Peter
Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Schalla, Karsten

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Gelbrich, Kunz
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Dobmaier, Ludwig Stefan	private Gründe
Kern, Herbert	Urlaub
Reichel, Fred	Urlaub
Waldenburger, Karsten Dr.	berufliche Gründe

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus	Urlaub
Klaubert, Kati	krank
Mäder, Peter	private Gründe
Plötner, Heinz-Dieter	krank

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:12 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Tagesordnung:

		Drucksachen Nr.
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 06.06.2007	
3	Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 27.06.2007	
4	Verschiedenes	
4.1	Informationen des Landrates	
4.2	Anfragen aus dem Kreistag	
5	Feststellung der Jahresrechnung und Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2006	KT-DS 255/2007
6	Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2006	KT-DS 256/2007
7	Feststellung der Jahresrechnung und Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Beirates der Seniorenzentrum Meuselwitz gGmbH für das Geschäftsjahr 2006	KT-DS 257/2007
8	Feststellung der Jahresrechnung und Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2006	KT-DS 258/2007
9	Feststellung der Jahresrechnung, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2006	KT-DS 259/2007
10	2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Erholungspark Pahna	KT-DS 260/2007
11	Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen	KT-DS 261/2007
12	Sanierung des Alten- und Pflegeheimes Löbichau	KT-DS 262/2007

Der Vorsitzende des Kreistages begrüßt die Anwesenden und übergibt zunächst das Wort an den Landrat.

Der Landrat ehrt im Auftrag des Thüringer Ministerpräsidenten Frau Tetana Pospelova für ihre Verdienste um die Integration von Spätaussiedlern sowie für ihr kulturelles Engagement mit dem „Ehrenbrief des Freistaates Thüringen“.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnet die 23. Sitzung des Kreistages. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages gemäß § 35 Abs. 2 ThürKO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurden und gibt bekannt, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung:

1. Der Landrat zieht den TOP 13. „Vergabe von Leistungen > 250.000 €, Beschaffung, Einrichtung und Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft in Form von Wohneinheiten für ausländische Flüchtlinge …“ zurück.

2. Herr Schemmel, Vorsitzender der SPD-Fraktion, beantragt die Aufnahme eines *Dringlichkeitsantrages* seiner Fraktion zum Thema „Auswahlverfahren gemäß Ausschreibung für einen Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus g GmbH“ (liegt als KT-DS 264/2007 den KTM vor). Ziel des Antrages ist es, dem KT einen größeren Entscheidungsspielraum bei der Auswahl des Geschäftsführers einzuräumen, führt er aus. Die Dringlichkeit ergebe sich aus der derzeitigen Organisation des Auswahlverfahrens. Danach soll dem KT im Oktober ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet werden.

   Der Vorsitzende bittet, bei derartigen Anträgen künftig die Definition für die Dringlichkeit laut Geschäftsordnung (GO) zu beachten. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass gemäß § 5 Abs. 3 GO für die Aufnahme eines solchen Antrages in die TO eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des KT erforderlich ist.

   Der Vorsitzende bittet über die Aufnahme des Antrages in die TO abzustimmen. Im Ergebnis der Stimmenauszählung stellt er fest, dass mit 9 Ja-Stimmen die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde (29 KTM stimmten dagegen, es gab keine Enthaltungen).

Weitere Änderungswünsche zur TO gibt es nicht.

Die o. g. Tagesordnung wird mehrheitlich (9 Stimmenthaltungen) festgestellt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 06.06.2007

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass die Niederschrift allen KTM zugegangen ist und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages vom 06. Juni 2007 wird mehrheitlich (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 27.06.2007

Der Vorsitzende stellt fest, dass auch diese Niederschrift den KTM zugegangen ist.

Herr Köhler weist darauf hin, dass er wegen Urlaubs entschuldigt war und nicht, wie vermerkt, aus dienstlichen Gründen.

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages vom 27. Juni 2007 wird vom Kreistag mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) genehmigt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Informationen des Landrates

Der Landrat teilt mit, dass
- die Bürgeranfrage aus der Sitzung vom 06.06.07 zu Lärmbelästigungen im Umfeld des Flugplatzes durch die Geschäftsleitung zum Anlass genommen wurde, die Thematik im Gespräch mit dem Fragesteller vor Ort zu erörtern.
- die 1. Fortschreibung der Beschlussabrechnung (Zeitraum 09. Sept. 2005 bis 27. Juni 2007) heute den Fraktionsvorsitzenden übergeben wurde und sich die KTM dort informieren können.
- alle KTM einen Artikel aus der Zeitschrift „Test“ erhalten haben, in dem es um die Bewertung von Low-Cost-Airlines geht.
- die Fraktion „Die Linke.PDS“ sich umbenannt hat in „Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land“.
- nach dem Gespräch mit der CDU-Fraktion des Landtages am gestrigen Tag ein Treffen mit der Fraktion DIE LINKE. vor Ort am Flugplatz stattfand. Beiden Fraktionen wurden umfangreiche Informationen zu den Entwicklungszielen des Flugplatzes ABG-Nobitz gegeben und es fanden ausführliche Gespräche statt. Von beiden Fraktionen wurde klar und deutlich die Unterstützung ausgesprochen und dass man für die Bereitstellung der geplanten 4 Mio. Euro Fördermittel eintreten wird. Das Gespräch mit der Landtagsfraktion der SPD ist für nächste Woche geplant.

TOP 4.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen und räumt den KTM ein, mündliche Anfragen vorzutragen.

Herr Schalla zitiert aus den Ausführungen des Landrates in der KTS am 04.04.07 zur Kampagne der OVZ gegen ihn und den Kreistag wie folgt: „An dieser Stelle sage ich ganz deutlich, dass ich mich auch in Zukunft gegen diese Art und Weise der Berichterstattung stellen werde, die sich gegen den Landkreis insgesamt, auch gegen Sie und mich richtet. … und wir werden allen falschen Behauptungen konsequent entgegen treten, die darauf angelegt sind, Schaden anzurichten.“ Er fragt den Landrat: „Welche Schritte haben Sie in den letzten 5 Monaten gegen die OVZ eingeleitet und mit welchem Erfolg?“

Der Landrat antwortet, dass bisher keine Schritte eingeleitet wurden, weil das Geld gekostet hätte. Er ist nicht bereit, Steuergelder für die Durchsetzung von Gegendarstellungsbegehren auszugeben. Bis auf einmal wurden solche Begehren von der OVZ abgelehnt. Für den Landrat ist das Amtsblatt das legitime Mittel, um auf solche falschen Darstellungen aufmerksam zu machen und den Sachverhalt richtigzustellen. Jedoch könnte auch einmal ein Punkt erreicht sein, wo Rechtsmittel erforderlich sind, meint er weiter. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen muss aber gewahrt bleiben. Weil es um Steuergelder geht, wird er also nicht über Gebühr reagieren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS 255/2007

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung und Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2006

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die Drucksache 255/2007.

Herr Wolf stellt den *Geschäftsordnungsantrag,* den Punkt 6. (Entlastung des Aufsichtsrates) des Beschlussvorschlages (BV) separat von den Punkten 1. - 5. abzustimmen. Zur Begründung führt er mit Verweis auf § 38 ThürKO an, dass den Aufsichtsratsmitgliedern ermöglicht werden sollte, sich nur bei der Entlastung für Befangen zu erklären und somit die Mitwirkung bei der Beschlussfassung zum Jahresgewinn bzw. zur Bilanz, zur Kenntnisnahme des Jahresabschlusses zu ermöglichen. Er kann nicht erkennen, dass ein Aufsichtsratsmitglied, das sich in Aufsichtsratssitzungen mit dem Jahresabschluss, dem Jahresgewinn oder eventuellen Verlustvorträgen beschäftigt, dann im Kreistag persönlich befangen sein soll. Seine eigentliche Aufgabe ist es doch, die Gesellschaft zu kontrollieren und die Entscheidung für den Kreistag vorzubereiten. Nach Meinung von Herrn Wolf kann ein Aufsichtsratsmitglied bei diesen Punkten außer bei der Entlastung des Aufsichtsrates nicht ausgeschlossen werden.

Zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende bittet darüber abzustimmen.
Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen (3 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen).

Der Landrat und Herr Dr. Büring erklären sich als Aufsichtsratsmitglieder für den gesamten TOP für befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Herr Wolf erklärt sich für befangen bei Punkt 6. des BV.

Anfragen bzw. Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet zunächst um Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß Punkt 6. des BV (Abstimmungsergebnis siehe Beschluss).
Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung zu den übrigen Punkten des BV gemäß o. g. Drucksache insgesamt durch.

Durch den Kreistag wird damit der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 239:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wie folgt zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH für das Geschäftsjahr 2006 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 8.540.261,50 €
   und der Gewinnvortrag in Höhe von 900.393,93 €
   werden wie folgt verwendet:
   - in eine Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 6 AO 591.000,00 €
   - in eine Investitionsrücklage 2.824.711,68 €

- Gewinnrücklage für Ausschüttung an den Alleingesellschafter für gemeinnützige Zwecke nach § 58 Nr. 2 AO 5.700.000,00 €
- in eine freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7 a 1. Halbsatz AO 423.500,00 €
- in eine freie Rücklage gem. § 58 Nr. 7 a 2. Halbsatz AO 182.438,00 €
- in eine Rücklage Instandhaltungspauschale (1,1%) gem. § 17 Abs. 4 B KHG 479.748,00 €
- in eine sonstige freie Rücklage – wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 6 AO 18.604,00 €
- Auflösung bzw. Umwidmungen von Investitionsrücklagen -1.973.989,39 €

3. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen 1.194.643,14 €
4. Rücklagen wurden 2006 verbraucht und als verwendete Rücklagen ausgewiesen:
   - verwendete Investitionsrücklagen 3.477.916,06 €

     davon

Um- und Ausbau „Altengerechtes Wohnen“	921.346,53 €
Kurzzeit- und ambulante Pflege	12.063,20 €
PACS	548.552,43 €
Radiologische Geräte	1.273.447,66 €
Einrichtung Schlaflabor	112.048,31 €
Endoskopiegeräte	492.637,24 €
Injektomaten/ Spritzenpumpen	6.657,32 €
Bau Betriebskindergarten	111.163,37 €

   - Ausschüttung an den Alleingesellschafter für gemeinnützige Zwecke nach § 58 Nr. 2 AO 5.600.000,00 €
5. Die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
6. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 bzw. 35 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:
- Punkte 1. - 5. mit 33 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen
- Punkt 6. mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen.

KT-DS 256/2007

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2006

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und gibt bekannt, dass zur Drucksache 256/2007 heute noch die Seite 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeteilt wurde.

Herr Wolf stellt mit dem Hinweis auf seine Begründung bei TOP 5. den *Geschäftsordnungsantrag* auf getrennte Abstimmung zum Punkt „Entlastung des Aufsichtsrates“. Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich entsprochen (4 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen).

Herr Rydzewski, Herr Ronneburger und Herr Hermann erklären sich für den gesamten TOP für befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Da es keine Wortmeldungen zur Diskussion gibt, geht der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.
Er bittet um das Handzeichen, wenn der Feststellung des Jahresabschlusses wie in der Drucksache vorgeschlagen ohne Punkt 4., zugestimmt wird. Anschließend stellt er die Entlastung des Aufsichtsrates (Punkt 4.) zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 240:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2006 wie folgt zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2006 wird in der vorliegenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 164.865,61 € wird mit der zusätzlichen Entnahme von Rücklagen für den teilweisen Verlustausgleich verwendet.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 3. und 4. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS 257/2007

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung und Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Beirates der Seniorenzentrum Meuselwitz gGmbH für das Geschäftsjahr 2006

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 257/2007 auf.

Herr Wolf stellt auch hier den *Geschäftsordnungsantrag* auf Abtrennung der Abstimmung, dieses Mal die Entlastung des Beirates betreffend, von der übrigen Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführerin.

Frau Arndt und Herr Bergner, Mitglieder des Beirates, nehmen an der Beratung und Abstimmung zum gesamten TOP nicht teil.

Dem o. g. Geschäftsordnungsantrag wird mit 10 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen entsprochen. Die restlichen Mitglieder des KT enthalten sich der Stimme.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung der Geschäftsführerin gemäß Drucksache um das Handzeichen. Anschließend bittet er, über die Entlastung des Beirates zu beschließen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 241:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss der Seniorenzentrum Meuselwitz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2006 wie folgt zuzustimmen:
1. Der Jahresabschluss 2006 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.801,41 € wird aus den Gewinnrücklagen entnommen.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:
- zu den Punkten 1. - 3. einstimmig
- zu Punkt 4. mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

KT-DS 258/2007

TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung und Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2006

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die Drucksache 258/2007 und fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Herr Wolf *beantragt* auch hier *zur Geschäftsordnung* die getrennte Abstimmung der Entlastung des Aufsichtsrates, um den Aufsichtsratsmitgliedern die Mitwirkung an der Abstimmung zu den Punkten 1. - 4. gemäß § 38 ThürKO zu ermöglichen.
Mit 5 Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltung wird diesem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich stattgegeben.

Wegen Befangenheit nehmen Herr Rydzewski und Frau Arndt an der Beratung und Abstimmung zum gesamten TOP nicht teil.
Herr Wolf erklärt sich für befangen bei Punkt 5. des BV.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung, informiert der Vorsitzende.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Jahresrechnung und Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers nach o. g. Drucksache zugestimmt wird. Anschließend bittet er um das Handzeichen bei Einverständnis mit der Entlastung des Aufsichtsrates.

Der Kreistag fasst damit den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 242:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2006 wie folgt zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit der Bilanzsumme von 6.469.434,09 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 47.593,36 Euro zur Rücklagenbildung nach § 58 AO verwendet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 81.254,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
4. Die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.
   (bis zum 31.07.2006 Herr Dr. Eberhard Kneipel)
   (ab 01.08.2006 Herr Prof. Matthias Oldag)
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 entlastet.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 bzw. 36 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. - 4. und zum Punkt 5. jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS 259/2007

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2006

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf den in der Drucksache 259/2007 dargestellten Sachverhalt.

Nach dem Hinweis des Vorsitzenden, dass es bei dieser Gesellschaft weder einen zu entlastenden Aufsichtsrat noch Beirat gibt, zieht Herr Wolf seinen analog der vorhergehenden TOP gestellten Geschäftsordnungsantrag zurück.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Landrat informiert, dass der Kreisausschuss die Beschlussfassung einstimmig befürwortet.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 243:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss 2006 der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wie folgt zuzustimmen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2006 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 175.330,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS 260/2007

TOP 10 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Erholungspark Pahna

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die Drucksache 260/2007 und fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Das ist nicht der Fall.

Der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, informiert der Landrat auf Nachfrage.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wer mit der 2. Änderungssatzung wie in o. g. Drucksache vorgeschlagen einverstanden ist.

Der Kreistag fasst darauf hin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 244:

Der Kreistag ermächtigt die Verbandsräte des Landkreises Altenburger Land, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungspark Pahna der 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung gemäß Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS 261/2007

TOP 11 Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und stellt die Drucksache 261/2007 zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Durch den Kreisausschuss wird einstimmig dem Kreistag empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende bittet, der Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen gemäß genannter Drucksache zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird daraufhin der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 245:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS 262/2007

TOP 12 Sanierung des Alten- und Pflegeheimes Löbichau

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache 262/2007 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat verweist einleitend darauf, dass diese Thematik seit Jahren die Verwaltung und den KT beschäftigt. Durch die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft wurde in den zurückliegenden Jahren zur Verbesserung der Situation bei den Pflegeeinrichtungen sehr viel geleistet. In wenigen Tagen kann man dann stolz auf 3 Neubauten blicken. Nun gibt es noch die letzte und größte Herausforderung, über die öfter schon gesprochen wurde. Einmal hat dann das Konzept nicht gepasst oder haben die Plätze nicht gestimmt bzw. waren die Kosten nicht in den Griff zu bekommen. Es galt also immer wieder, nach Lösungen zu suchen, Partner zu finden usw. Nun ist eine Lösung gefunden, die geht, wenn sie von allen gewollt ist, macht der Landrat deutlich. Weiter meint er, dass auch ein 4. Neubau auf der grüne Wiese kein Problem gewesen wäre. Der zu zahlende Preis ist aber dann, dass kulturhistorisch wertvolle Denkmal Schloss Löbichau leer stehen zu lassen und dem Verfall preiszugeben. Dazu waren alle gemeinsam nicht bereit, stellt er fest. Wenn es keine andere Nutzung gibt, dann muss die vorhandene bleiben. Auch ohne Vergleichrechnung ist zu erkennen, dass eine solche Lösung teurer ist als ein Neubau. Es sei aber wichtig, dass das Haus mit Leben erfüllt wird und man sei kommenden Generationen gegenüber verantwortlich, dass dieses Haus erhalten bleibt. Der Landrat wirbt abschließend um Zustimmung.

Herr Bugar, Mitglied der FDP-Fraktion, stellt seinen Ausführungen voran, dass die Fraktion der Kreistagsvorlage zustimmen wird. Diese Vorlage eröffnet die Möglichkeit, der Verpflichtung zur Betreuung, Pflege und Unterbringung von älteren und pflegebedürftigen Menschen in einer neuen Form, der 4. Generation der Altenpflege, nachzukommen. Die heute zu treffende Entscheidung kommt spät aber nicht zu spät, um einen historischen und traditionellen Standort der Altenpflege zu retten, schätzt er ein. Im Weiteren geht er näher auf diese Tradition und Verankerung in der Gemeinde Löbichau ein. Auch verweist er darauf, dass im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde benachbarte Standorte (westlicher Teil des Pachterhofes und alte Schlossgärtnerei) als Sonderbaufläche Pflegeheim dargestellt und damit fester Bestandteil der kommunalen Vorstellungen zur Siedlungsentwicklung sind. Neben diesen Aspekten gehe es aber auch um 80 pflegebedürftige Menschen unterschiedlichen Alters und Krankheitsbildes aus dem gesamten Landkreis, die ein Recht auf angemessene Unterbringung und Betreuung haben, führt Herr Bugar weiter aus und macht auch auf die demografische

Entwicklung im Landkreis aufmerksam (Abwanderung jüngerer qualifizierter Menschen, Anteil älterer Menschen nimmt zu und parallel dazu die Entwicklung bei den Demenzkranken).Er schätzt ein, dass der Standort Löbichau optimale Bedingungen für ein Heim der 4. Generation der Altenpflege (weitgehend selbstständige Gestaltung des Tagesablaufes von maximal 10 Personen in Form einer Hausgemeinschaft) bietet. Nicht optimal erscheint ihm die notwendige Finanzierung der Baumaßnahmen. Zu den Gründen verweist er auf die Absätze 5 und 6 der Vorlage 262/2007 und zeigt sich optimistisch, dass die Kreisverwaltung einen Weg zur Bereitstellung des Eigenanteiles findet. Er bittet die KTM, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Schemmel, zeigt sich froh, dass sich Kreistag, Kreisausschuss und Verwaltung in der letzten Zeit sehr intensiv mit den kreiseigenen Gesellschaften (zu 100% oder anteilmäßig) beschäftigt haben. Lange wurde geklagt, dass es zu viele Unklarheiten und keine Gesamtkonzept usw. gibt., Nun ist vieles geklärt, einiges auch endgültig geregelt, meint er und nennt als Beispiele das Verfahren mit dem Seniorenzentrum Meuselwitz, die Konsolidierung der Flugplatzfinanzierung bis 2010, die Aufforderung an das Kreiskrankenhaus, endlich einen belastbaren und zukunftsfähigen Investitionsplan aufzustellen. Zur Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft ist nun endlich eine Verfahrensweise gefunden worden, an der alle festhalten wollen. Damit werden die dringend gebrauchten 80 Plätze in einer modernern Form der Altenpflege und gleichzeitig die Sanierung des kulturhistorisch bedeutenden Schlosses ermöglicht. Die Mitglieder seiner Fraktion haben sich mehrfach vor Ort umgeschaut. Die gesamt Fraktion steht hinter dem Vorhaben, im Haus Löbichau vernünftige Verhältnisse für die alten Menschen zu schaffen. Dass bei einem solchen Vorhaben nicht gleich alles bis ins letzte Detail klar sein kann, könne man nicht erwarten, meint er. Es geht jetzt um den politischen Willen. Mit Bezug auf das Haushaltsrecht und die Absicht des Landkreises 2 Mio. als Zuschuss zu geben, stellt Herr Schemmel *nach § 10 Geschäftsordnung den Antrag*, folgenden 4. Absatz in den Beschlussvorschlag aufzunehmen:
„In der Kreistagssitzung im Oktober wird ein konkreter Vorschlag zur Sicherung des Kreiszuschusses vorgelegt.“
Abschließend bittet er um Zustimmung zu dieser Ergänzung und zur Vorlage insgesamt.

Auf längere Statements verzichten Herr Ronneburger, Vorsitzender der CDU-Fraktion, und Herr Tempel, Mitglied der Fraktion Die Linke. Sie teilen mit, dass ihre Fraktionen das Anliegen voll und ganz unterstützen und dem Beschlussvorschlag zustimmen werden. Beide signalisieren auch Zustimmung zum Ergänzungsantrag. Herr Ronneburger zeigt sich namens seiner Fraktion sehr froh, dass gemeinsam parteiübergreifend eine Lösung gefunden wurde. Herr Tempel sieht den Ergänzungsantrag als Möglichkeit, mehr Transparenz in Entscheidungen insbesondere zu finanziellen Dingen zu bringen.

Der Landrat meint zu dem Ergänzungsantrag, dass die Vorlage eines Finanzierungsvorschlages sicher möglich aber von der Verwaltung nicht allein zu machen ist. Dazu bedarf es der Mitwirkung des Kreistages. In den zuständigen Ausschüssen ist zu diskutieren, welche Mittel wie eingesetzt werden und am Ende muss sich der Kreisausschuss zu einem Vorschlag bekennen. Zu bedenken ist dabei allerdings auch, dass seitens des Landes einige wichtige Gesetzesvorhaben und haushalterische Entscheidungen vielleicht erst im Dezember beschlossen werden. Somit kann die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes im Oktober nur ein Zwischenschritt sein, weil im Dezember ein völlig neuer oder erweiterter Handlungsspielraum gegeben sein könnte. Mit dem zu beschlie-

ßenden Haushalt können sich Deckungsquellen noch ändern oder eine andere Gewichtung erfahren.

Herr Wolf macht mit Hinweis auf das Haushaltsrecht (§ 59 Abs. 1 ThürKO) die Notwendigkeit des Ergänzungsantrages deutlich. Seiner Meinung nach wird den Kreisräten manchmal extrem viel zugemutet. Eine VE hätte bereits in den Nachtragshaushalt gehört. Eine Verpflichtung ohne Haushaltsermächtigung darf nicht abgegeben werden, meint er und bittet die Verwaltung, schnell einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Landrat macht darauf aufmerksam, dass Rechtssicherheit erst mit einem beschlossenen und genehmigten Haushalt vorhanden ist. Alles jetzigen Beschlüsse sind Willensbekundungen. Größere Verpflichtungen oder Aufträge zur Sanierung wird es jetzt nicht geben, sondern den Start in eine frühe Planungs- und Vorbereitungsphase. Auch nach einem Beschluss im Oktober wird man noch nicht in der Lage sein, dass Projekt in seiner Gesamtheit zu beauftragen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende geht zur Beschlussfassung über. Er verliest zunächst den von Herrn Schemmel gestellten Ergänzungsantrag (siehe oben) und bittet bei Zustimmung um das Handzeichen.
Mit 35 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen wird der Erweiterung des Beschlussvorschlages zugestimmt.

Nunmehr bittet er um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag gemäß Drucksache in der ergänzten Form besteht.

Durch den Kreistag wird daraufhin der nachstehende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 246:

Der Kreistag befürwortet die Sanierung des Objektes Schloss Löbichau als Alten- und Pflegeheim mit dem Schwerpunkt der Betreuung Demenzkranker.

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Geschäftsführung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH mit der Sanierung für das Objekt Alten- und Pflegeheim Löbichau zu beauftragen. Zur Sanierung des Alten- und Pflegeheimes Löbichau stellt der Landkreis Eigenmittel in Höhe von 2 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2010 bereit.

Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2008 sind die entsprechenden Deckungen nachzuweisen.

In der Kreistagssitzung im Oktober wird ein konkreter Vorschlag zur Sicherung des Kreiszuschusses vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 18:10 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil. Nach einer Pause wird die KTS mit dem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Altenburg, den 05.10.07

Der Vorsitzende	Die Schriftführerin
Fritz Schröter Vorsitzender des Kreistages	Mareile Köhler Büro des Kreistages